

Neun Monate Gefängnis für Hänel

Wegen Teilnahme am Judenpogrom in Ansbach im Jahre 1938, in dessen Verlauf die Synagoge in Brand gesteckt worden war, wurde der ehemalige Oberbürgermeister und Kreisleiter von Ansbach, Richard Hänel, von der Großen Strafkammer des Landgerichts Nürnberg am Donnerstag zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil für den ebenfalls angeklagten ehemaligen SA-Obersturmbannführer August Reutelshöfer lautete auf zwei Monate Gefängnis. Die Mitangeklagten Wilhelm Wolf, Friedrich Strobel und Georg Meier wurden freigesprochen.

Die Verhandlung fand im Verlagshaus der „Tagespost“, des ehemaligen Parteiblattes der SPD statt, das 1933 von den Nationalsozialisten demoliert worden war. Dies war der Auftakt zu dem Geschehen, das über Deutschland hereinbrach. Während der nahezu neunstündigen Verhandlung werden noch einmal die Vorgänge in der Ansbacher Pogromnacht des 9. November 1938 geschildert. Richard Hänel gibt an, er habe nur widersprechend den Befehl zum Anzünden der Synagoge, der ihm von dem berichtigten Adjutanten Streichers, König, übermittelt worden war, ausführen lassen. Es habe sich mehr um ein Scheinfeuer gehandelt, da er verhindern wollte, daß das alte markgräfliche Gebäude der Synagoge der Vernichtung anheimfiel. Reutelshöfer, der den Befehl, die Juden zu verhaften, an die SA weitergegeben hatte, sagte unter Tränen aus, daß er gegen die Tat selbst die größten Bedenken gehabt habe, doch habe er nicht den Mut aufgebracht, sich dem Befehl zu widersetzen. Die elf Zeugen, die vernommen wurden, sagten übereinstimmend aus, daß das Feuer nicht groß war. Der Staatsanwalt beantragte für Hänel 1 Jahr Zuchthaus und für Reutelshöfer und Wolf je sechs Monate Gefängnis. Im Urteil des Gerichts wurde berücksichtigt, daß Hänel verhindert habe, daß der Brand einen größeren Umfang annahm. Auch sei die Inhaftierung der Juden viel anständiger erfolgt als in anderen Städten. Strafmildernd wurde auch anerkannt, daß die Angeklagten ihre Taten nicht zu beschönigen versuchten. F. N.